



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0990

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
- Bürgerantrag vom 31.08.2021

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik ist eine Behandlung im laufenden Turnus erforderlich.

Anlage/n:

0990 - Anlage 1 - Bürgerantrag
0990 - Nichtöffentliche Anlage 2

Leverkusen, den 31. August 2021

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Per Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, unseren **Bürgerantrag** - siehe Anlage - zur Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien zu setzen.

Eine Sanierungszeit von ½ Jahr und mehr ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn man zügige Lösungsfindungen in anderen betroffenen Kommunen betrachtet. Für die Schülerinnen und Schüler stellt der derzeitige Zustand eine unhaltbare Belastung dar.

Wir möchten Sie bitten, die Sanierung der Schule und die Wiederherstellung eines geordneten Schulbetriebes zur „**Chefsache**“ zu erklären.

Anlage: Bürgerantrag

Leverkusen, den 31. August 2021

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Per Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

**Bürgerantrag
auf umgehende Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Schlebusch zur
Rückführung des Schulbetriebes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis Q2 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Schlebusch werden seit Schuljahresbeginn in Gebäuden der Gesamtschule in Rheindorf unterrichtet.

Folgenden **Bürgerantrag** stellen wir im Interesse von Eltern und Schülerinnen und Schülern des FvSt Gymnasiums:

**Das Schulgebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums ist unverzüglich zu sanieren.
Die Rückführung des Schulbetriebes nach Schlebusch hat bis spätestens 01.12.2021 zu erfolgen.**

Es wird erwartet, dass die Stadt Leverkusen als verantwortlicher Schulträger schnellstmöglich einen geordneten Schulbetrieb in Schlebusch wiederherstellt.

Begründung:

Die Verlagerung des Schulbetriebs nach Rheindorf stellt für ca. 900 Schülerinnen und Schüler, ca. 110 Lehrkräfte und ca. 1800 Eltern eine **enorme zeitliche und auch gesundheitliche Belastung und Beeinträchtigung** dar. Außerschulische (sportliche, musikalische und andere) Aktivitäten sind hiervon massiv beeinträchtigt.

Ursache dafür sind insbesondere die langen Schulwege (ca. 2 Stunden pro Tag) sowie die Koordination der Lehrkräfte zwischen 2 Standorten, was aufgrund der notwendigen Pausenverlängerungen zu verlängerten Schultagen der Schülerinnen und Schüler führt. Hinzu kommen erhebliche Beeinträchtigungen im Unterrichtsbetrieb.

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule gerecht zu werden, ist der Sanierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums oberste Priorität einzuräumen. Hier müssen alle Ressourcen der

Bauverwaltung gebündelt werden - auch in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung WfL
Leverkusen und ortsansässigen Firmen.